

## Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch (Sek II)

- 1. Rechtliche Vorgaben**
- 2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch**
- 3. Schriftliche Leistungen (Klausuren)**
  - a. Anzahl und Dauer der Englischklausuren**
  - b. Klausurformate**
  - c. Korrektur und Bewertung von Klausuren**
- 4. Mündliche Prüfungen**
  - a. Absprachen zur mündlichen Prüfung in der Einführungsphase**
  - b. Absprachen zur mündlichen Prüfung in der Qualifikationsphase**
- 5. Sonstige Mitarbeit**

### **1. Rechtliche Vorgaben**

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe II wird geregelt durch die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass und dem Hausaufgaben-Erlass.

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne.

### **2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch**

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“ (§ 48SchulG).

§13 (1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§15).

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu Berücksichtigen.

§13 (3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren.

Etwa in der Mitte des Schulhalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Bei Bedarf führt jede Lehrkraft dazu ein Leistungsgespräch.

Kompetenzerwartungen und Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden. Dies gilt für alle Beurteilungsbereiche, d.h. neben den schriftlichen Arbeiten auch für alle Bestandteile, die in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einfließen.

Die Lehrkraft ist dabei angehalten, eine Dokumentation der Notenaufzeichnungen über das gesamte Schulhalbjahr fortzuführen um ein möglichst differenziertes Leistungsbild nachhalten zu können.

Trotz individueller Notengebung gilt das Prinzip der Gleichbehandlung.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Übergeordnete Kriterien: Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

– Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2

– Ende der Q1: Kompetenzniveau B2

– Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

### 3. Schriftliche Leistungen (Klausuren)

Quarta I	Unterrichtsvorhaben	Klausuren	Textarten
EF1-1	Meeting people – online and offline	Schreiben mit Leseverstehen (integriert), Mediation 90 Minuten	<b>Sach- und Gebrauchstexte:</b> Bericht, Kommentar, Brief/E-Mail, Leserbrief, Tagebucheintrag <b>Diskontinuierliche Texte:</b> Text-Bild-Kombination <b>Medial vermittelte Texte:</b> Film, Blog
EF1-2	Teenage dreams and nightmares	Schreiben mit Leseverstehen (integriert) 90 Minuten	<b>Literarische Texte:</b> kürzerer zeitgenössischer Roman
EF2-1	Getting involved – locally and globally	Schreiben mit Hör-/Hörsehverstehen 90 Minuten	<b>Sach- und Gebrauchstexte:</b> Bericht, Kommentar <b>Medial vermittelte Texte:</b> Spielfilm, Interviews, Podcasts
EF2-2	Going places – intercultural encounters abroad	<b>Sprechen:</b> Vorbereitungszeit: 15 Min. Prüfung: 20 Min.	<b>Sach- und Gebrauchstexte:</b> Schul-/Universitätsexposes, Stellenanzeigen <b>Literarische Texte:</b> Kurzdrama oder ein Dramen- bzw. Drehbuchauszug

Jahrgang	Grundkurs		Leistungskurs	
	Klausurart	Klausurlänge in Minuten	Klausurart	Klausurlänge in Minuten
Q1 – 1.1	Lesen + Schreiben + Sprachmittlung	135 Minuten	(Lesen + Schreiben + Sprachmittlung)	180 Minuten
Q1 – 1.2	<b>Mündliche Prüfung</b>	Vorbereitungszeit: 20 Min. Prüfungszeit: 20 Min.	<b>Mündliche Prüfung</b>	Vorbereitungszeit: 30 Min. Prüfungszeit: 30 Min.

<b>Q1 – 2.1</b>	<p><i>Lesen + Schreiben + Hör-Seh-Verstehen oder Hör-Verstehen integriert</i></p> <p><b>oder</b></p> <p><i>Lesen + Schreiben + Sprachmittlung</i></p>	135 Minuten	<p><i>(Lesen + Schreiben + Hör-Seh-Verstehen oder Hör-Verstehen integriert)</i></p> <p><b>oder</b></p> <p><i>Lesen + Schreiben + Sprachmittlung</i></p>	180 Minuten
<b>Q1 – 2.2</b>	<p><i>(Lesen + Schreiben + Hör-Seh-Verstehen oder Hör-Verstehen integriert)</i></p> <p><b>oder</b></p> <p><i>Lesen + Schreiben + Sprachmittlung</i></p>	135 Minuten	<p><i>(Lesen + Schreiben + Hör-Seh-Verstehen oder Hör-Verstehen integriert)</i></p> <p><b>oder</b></p> <p><i>Lesen + Schreiben + Sprachmittlung</i></p>	180 Minuten
<b>Q2 – 1.1</b>	<i>Lesen + Schreiben + Sprachmittlung</i>	180 Minuten	<i>Lesen + Schreiben + Sprachmittlung</i>	225 Minuten
<b>Q2 – 1.2</b>	Schreiben mit Leseverstehen (integriert)	180 Minuten	Schreiben mit Leseverstehen (integriert)	225 Minuten
<b>Q2 – 2.1</b>	<p><b>Abiturvorklausur</b></p> <p><i>(Lesen + Schreiben + Sprachmittlung)</i></p> <p><i>(fiktionaler und nicht-fiktionaler Text)</i></p>	240 Minuten	<p><b>Abiturvorklausur</b></p> <p><i>(Lesen + Schreiben + Sprachmittlung)</i></p> <p><i>(fiktionaler und nicht-fiktionaler Text)</i></p>	270 Minuten
<b>Q2 – 2.2</b>	<b>Abiturklausur</b>	240 Minuten	<b>Abiturklausur</b>	270 Minuten

### Klausurarten

Auszug aus: „Konstruktionshinweise. Neue Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen“ (Standardsicherung) Stand 30. September 2014

- Für alle Beurteilungsgrundlagen im Fach Englisch gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen: Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I), Anwendung von Kenntnissen (Anforderungsbereich II) und Werten (Anforderungsbereich III). Der Schwerpunkt liegt für die Grundkurse in den

Anforderungsbereichen I und II, für den Leistungskurs in den Anforderungsbereichen II und III. Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind.

- Im Verlauf der Qualifikationsphase müssen alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen in schriftlichen Klausuren überprüft werden. Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

- Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/ Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch - Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

- Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/ Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt Textverständnis, Analyse, Beurteilung, wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (Kommentar) oder eine kreative Textproduktion erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

- Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör-/ Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und evtl. geschlossene Formate zum Einsatz.

- In der Regel werden Hör(seh)texte zweimal vorgespielt.

## **Korrektur und Bewertung von Klausuren**

In der Regel wird auf sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen hingewiesen. Außerdem wird in der Regel bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag notiert (sog. Positivkorrektur).

Die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren orientiert sich an den Kriterien des Zentralabiturs. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Es wird sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell berücksichtigt.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

- (a) Sprachliche Leistung: In Klausuren orientiert sich die Bewertung an dem Sprachraster des Zentralabiturs.
- (b) Inhaltliche Leistung: Die inhaltliche Leistung wird ähnlich wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bewertung sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In der Regel werden an geeigneten Stellen individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs notiert.

## **4. Mündliche Prüfungen**

### **Absprachen zur mündlichen Prüfung in der Einführungsphase**

- Die mündliche Prüfung ersetzt eine Klausur.
- Die Halbjahresnote im Beurteilungsbereich „Klausuren“ setzt sich somit aus der Note einer Klausur und der mündlichen Prüfung zusammen. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet.

- Wie bei einer Klausur bezieht sich die mündliche Prüfung inhaltlich auf das Thema der vorangegangenen Unterrichtsreihe.
- Die Prüfung findet als Partner-/Gruppenprüfung statt und ist folgendermaßen strukturiert:  
Die Zusammensetzung der Prüfungsgruppen wurde bereits im Beisein der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Der terminliche Ablauf des Prüfungstages wird rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Prüfungen werden von zwei Fachlehrkräften unserer Schule durchgeführt und bewertet.

## **Absprachen zur mündlichen Prüfung in der Qualifikationsphase 1**

- Die mündliche Prüfung ersetzt eine Klausur.
- Die Halbjahresnote im Beurteilungsbereich „Klausuren“ setzt sich somit aus der Note einer Klausur und der mündlichen Prüfung zusammen. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet.
- Wie bei einer Klausur bezieht sich die mündliche Prüfung inhaltlich auf das Thema der vorangegangenen Unterrichtsreihe.
- Die Prüfung findet als Partner-/Gruppenprüfung statt und besteht aus zwei Teilen:  
Teil 1 – „Zusammenhängendes Sprechen“: Materialgrundlage im Grundkurs: Cartoon -  
-> Vorbereitungszeit: 15 Minuten unmittelbar vor der Prüfung  
Teil 2 – „An Gesprächen teilnehmen“- Gespräch/Diskussion in der Prüfungsgruppe ->  
Keine Vorbereitungszeit
- Die Zusammensetzung der Prüfungsgruppen wurde bereits im Beisein der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Der terminliche Ablauf des Prüfungstages wird rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Prüfungen werden von zwei Fachlehrkräften unserer Schule durchgeführt und bewertet.
- Die Prüfung findet als Partner-/Gruppenprüfung statt und ist folgendermaßen strukturiert:  
**Grundkurs:**  
Erster Prüfungsteil: Monologisches Sprechen --> Vorbereiten eines Cartoons  
(Vorbereitungszeit: 20 Min.)  
Zweiter Prüfungsteil: Dialogisches Sprechen --> Diskussion einer Fragestellung in der Gruppe  
  
**Leistungskurs:**  
Erster Prüfungsteil: Monologisches Sprechen --> Vorbereitung eines Textes in Kombination mit Bildmaterial (Vorbereitungszeit: 30 Minuten)  
Zweiter Prüfungsteil: Dialogisches Sprechen --> Diskussion einer Fragestellung in der Gruppe

**Prüfungszeiten:**

*GK: 20 Minuten*

*LK: 30 Minuten*

## 5. Sonstige Mitarbeit

In der Sek II kann erwartet werden, dass die Leistungen im Bereich der SoMi von den Schülern selbstständig erbracht werden. Die Zusammensetzung der Note aus Teilleistungen unterliegt hier der Lehrkraft, sofern diese die Anforderungen für die Schülerschaft transparent macht.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, d.h. alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

### Kriterien für die Überprüfung im Bereich „sonstige Mitarbeit“

#### *Mündlicher Sprachgebrauch*

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation

#### *Sprachlernkompetenz*

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z.B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

#### *Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team*

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung



- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen
- Einbeziehung offener Lernformen (z.B. Projekte, Stationenlernen, Gruppenarbeit)

Folgende Formulierungen können die Einordnung der mündlichen Mitarbeit im Unterricht ermöglichen:

sehr gut	sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/AV/syntaktische Komplexität/Textaufbau
gut	kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch ( Bereiche s.o.)
befriedigend	meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
ausreichend	seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
mangelhaft	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
ungenügend	fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen, verweigert Leistungen

(In Anlehnung an: Liane Paradies, Franz Wester, Johannes Greving „Leistungsmessung und -bewertung“ CornelsonScriptor 2005, S. 67)